

*Kerner, Hans-Jürgen: Verbrechenwirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagewert der Kriminalstatistik. Goldmann Verlag, München 1973, 265 Seiten, 32 DM.*

Kerner untersucht den Ausleseprozeß, der aus der Unzahl der jährlich begangenen Verbrechen und Vergehen (nach seiner Schätzung rund 16 bis 32 Millionen Taten jährlich S. 44 f.) schließlich nur noch 120.000 bis 140.000 zu einer Freiheitsstrafe Verurteilte herausfiltert. Es gelingt ihm, diese spröde Materie mit überzeugenden Flußdiagrammen (S. 25 f., 173 ff.), einprägsamen Schaubildern (Trichterfunktion beim schweren Diebstahl S. 137, gleichmäßiges Ansteigen von Kfz-Bestand und Kfz-Diebstahl S. 187) und zusammenfassenden Tabellen (etwa Ausleseprozesse bei der Staatsanwaltschaft S. 118 f. oder bei der späteren Strafverfolgung S. 135) auch dem zahlenängstlichen Leser mundgerecht zu servieren.

Er beginnt mit Überlegungen zum Dunkelfeld, wobei er sich auf Opferbefragungen aus den USA stützt und die Rolle der Anzeigenbereitschaft betont: So wurden in der NORC-Studie 1967 in 10.000 repräsentativ ausgewählten Haushalten 2.077 schwere Delikte angegeben, von denen 49 % angezeigt und insgesamt nur 50 Fälle verurteilt wurden (S. 31, 99 ff.). Kerner möchte dabei die Polizei von der Vermutung entlasten, sie würde schichtspezifisch auslesen (S. 56 ff.); sein Hinweis, daß das bei uns geltende Legalitätsprinzip und das „formalisierte System der Notierung und Weitermeldung“ (S. 66) der Polizei sehr viel weniger Spielraum läßt als ihren USA-Kollegen, mag diese Argumentation verstärken. Gleichwohl zeigt seine Analyse der Aufklärungsquoten, daß zumindest in der Ermittlungsphase auch bei uns ein hoher Spielraum bleibt: „Bei den sehr vielen schweren Diebstählen . . . kostet eine zureichende Ermittlung soviel Zeitaufwand . . . , daß fast jede Dienststelle gezwungen ist, einige zentrale Fälle nach Gutdünken oder bestimmten Fahndungsgesichtspunkten herauszugreifen“ (S. 76), wobei dann die ‘Beschwerdemacht’ u.ä. wohl ihre Rolle spielen dürfte (s. auch S. 77). Dennoch halte ich seinen Hinweis auf die bisher gegenüber der polizeilichen Selektion vernachlässigte Rolle der Staatsanwaltschaft mit ihren Einstellungsmöglichkeiten für richtig.

Interessant ist seine Diskussion der „Kriminalitätsbelastungsziffer“ (S. 87 ff.) sowie der Hinweis auf die alters-

spezifische Rate des Sanktionsverzichts (S. 139 ff.): Während die eine die jüngeren Täter mit ihrer höheren Tat-Ziffer in der Polizeistatistik erheblich überrepräsentiert, untertreibt der erhöhte Sanktionsverzicht bei jüngeren Tätern deren Rolle in den Strafverfolgungstatistiken.

Nach dieser Analyse geht Kerner kurz auf 'neuere Bestrebungen zur Kriminalitätsmessung' ein. Er äußert sich kritisch gegenüber dem extremen Labeling-Ansatz und stellt die Forschung zur selbstberichteten Delinquenz sowie die Untersuchungen zum Wolfgang-Sellin-Index dar.

Abschließend meint er, daß trotz vieler Verzerrungen die Statistiken, wenn man sie richtig und kritisch liest, „Aus-sagewert für die Wirklichkeit“ haben; dies gilt vor allem für die von den polizeilichen Kriminalstatistiken erfaßten Straftaten, weniger für die Strafverfolgungstatistiken (S. 170).

Man wird diesem Befund generell nicht widersprechen können, solange man die Warnungen des Autors ernst nimmt, was leider viel zu selten passiert. Zu diesen Warnungen gehört der Hinweis, daß die bekannte Kriminalitätsquote mit dem Grad der Professionalisierung des Verfolgungsapparates steigt (S. 98 ff.), daß die Aburteilungspraxis regional erstaunliche Unterschiede aufweist (S. 147) und daß die Erhebungstechniken die Ergebnisse gewaltig verzerren können (S. 179 ff.). Solche Bedingungen erschweren insbesondere den internationalen Vergleich; dies gilt im Verhältnis zu den USA wegen deren sehr mangelhaften Erhebungstechnik; im Verhältnis zur DDR gilt, daß etwa 32 % der in der BRD polizeilich registrierten Kriminalität in der DDR als 'Verfehlung' statistisch nicht erfaßt wird (S. 114).

Die recht ausgewogen argumentierende, zum Nachdenken anregende Arbeit integriert historische Daten in sinnvoller Weise (etwa die Konstanz der Einstellungs- und Freispruchsraten über die verschiedenen Systeme hinweg S. 121 f., 129 f.). Vor allem aber verwertet diese Arbeit extensiv die internationale Literatur. Vielleicht liegt in diesem bibliographischen Apparat, der zudem in einem umfangreichen Anmerkungsteil (35 Seiten) sehr handlich zubereitet wird, der größte Wert dieses leider zu teuren und manchmal wohl zu vorsichtig interpretierenden Buches.

Stephan Quensel, Bremen